



Foto: Adobe Stock, Naypon Studio

DLG-Programm Milchviehhaltung

Prüf- und Durchführungsbestimmungen
11/2020

www.DLG-Tierwohl.de



© 2020

Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder – auch für den Zweck der Unterrichtsgestaltung – nur nach vorheriger Genehmigung durch DLG e.V., Servicebereich Marketing, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main, Tel. +49 69 24788-209, M.Biallowons@DLG.org

PD-M-V1-November 2020

I.	Prüfbestimmungen.....	5
1	DLG-Programm Milchviehhaltung	5
1.1	Hintergrund und Zielsetzung.....	5
1.2	Prüfkonzept	5
2	Geltungsbereich	6
3	Prüfbestimmungen.....	6
3.1	Kriterienkatalog DLG-Programm Milchviehhaltung.....	6
3.2	Methodik und Bewertung	8
4	DLG-Zertifizierungsstelle	9
5	Projektbeirat	9
6	Die Kriterien.....	9
6.1	Platz	9
6.2	Tier-Liegeplatz-Verhältnis	10
6.3	Haltungsform	10
6.4	Liegeplätze	11
6.5	Boxenmaße Milchvieh	11
6.6	Kranken- und Abkalbebucht.....	12
6.7	Tier-Fressplatz-Verhältnis.....	12
6.8	Scheuermöglichkeit	12
6.9	Anzahl Scheuermöglichkeiten.....	13
6.10	Thermoregulation.....	13
6.11	Beleuchtung.....	13
6.12	Tränken	13
6.13	Bestandsbetreuung.....	14
6.14	Äußeres Erscheinungsbild	14
6.15	Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung	14
6.16	Eutergesunde Tiere	15
6.17	Nutzungsdauer	15
6.18	Abgangsursachen.....	16
6.19	Kälbersterblichkeit	16
6.20	Kälberhaltung	16
6.21	Klauenpflege.....	16
6.22	Trächtigkeitsuntersuchung.....	17

6.23	Verödung der Hornanlagen.....	17
6.24	Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel	17
6.25	Selektives Trockenstellen	18
6.26	GVO freie Futtermittel.....	18
6.27	Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel	18
6.28	Qualifikationsnachweis	19
6.29	Arbeitsbereiche Mitarbeiter	19
6.30	Krisenmanagement.....	19
6.31	Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung	20
6.32	Selektive Brunstsynchronisation	20
6.33	Stallklimacheck.....	20
6.34	Tränkwassercheck.....	21
6.35	Notstromversorgung	21
6.36	Gesamteindruck.....	21
6.37	Zukünftig vorgesehene Kriterien	22
6.37.1	Anmeldung und Eingabe bei QS-Antibiotikadatenbank	22
6.37.2	Befunddatenerfassung am Schlachthof.....	22
II.	Durchführungsbestimmungen.....	23
1	Anmeldung	23
2	Prüfprozess	23
2.1	Datenerfassung	23
2.2	Bewertung	25
2.3	Gültigkeit des Ergebnisses	25
3	Kontrollsystem	25
3.1	Anforderungen an Zertifizierungsstellen.....	25
3.2	Anforderungen an die Auditoren	25
4	Beanstandungen und Nicht-Einhaltung des Programms.....	26
5	Laufzeit und Kündigung	26
6	Schlussbestimmungen.....	26
Anhang	27

I. Prüfbestimmungen

1 DLG-Programm Milchviehhaltung

Das DLG-Programm Milchviehhaltung fördert die tiergerechte Milchviehhaltung. Es wurde gemeinsam mit Experten unter Beachtung des aktuellen Stands des Wissens und der Technik und gängiger Qualitätsmanagementsysteme im Milchviehbereich entwickelt.

Das Programm dient der Erfassung, Bewertung und Optimierung der tiergerechten Milchviehhaltung. Ein mehr an Tierwohl wird über die Auszeichnungen DLG-Tierwohl Bronze, Silber, Gold gezeigt. Das DLG-Programm Milchviehhaltung beinhaltet als K.O.-Kriterien die Kriterien der Haltungsform für Milchkühe nach den Kriterien der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH in den Stufen 2-4.

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Tiergerechte Milchviehhaltung richtig einschätzen zu können ist für viele Landwirte eine Herausforderung. Das DLG-Programm Milchviehhaltung dient der einfachen und verständlichen Erfassung dieses komplexen und umfangreichen Themengebietes.

Zudem soll es Betriebsleitern Anreize liefern, Betriebe hinsichtlich der Haltungssysteme und des Managements zu optimieren. Mit der Teilnahme an dem Programm dokumentiert der Landwirt die tiergerechte Milchviehhaltung gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit und kann detailliert und glaubhaft über den Mehrwert seiner tiergerechten Haltung informieren.

1.2 Prüfkonzept

Das DLG-Programm Milchviehhaltung enthält für drei Auszeichnungen (DLG-Tierwohl Bronze (1 Stern), DLG-Tierwohl Silber (2 Sterne), DLG-Tierwohl Gold (3 Sterne)) 36 Kriterien inklusive 8 K.O.-Kriterien in den Bereichen Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel, Management. Ab 2022 ist zusätzlich die Anmeldung und Eingabe bei der QS-Antibiotikadatenbank vorgesehen sowie die Erfassung der Befunddaten vom Schlachthof. Sobald diese zwei Kriterien anwendbar sind werden sie als zusätzliche K.O.-Kriterien in das Programm aufgenommen.

Das DLG-Programm Milchviehhaltung beinhaltet als K.O.-Kriterien die Kriterien der Haltungsform für Milchkühe nach den Kriterien der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH in den Stufen 2-4 und ist dort als Programm angemeldet.

Erzielt ein Betrieb

- das Ergebnis DLG-Tierwohl Bronze (1 Stern), werden automatisch die Anforderungen an die 2. Stufe der Haltungsform „StallhaltungPlus“ erfüllt.
- das Ergebnis DLG-Tierwohl Silber (2 Sterne), werden automatisch die Anforderungen an die 3. Stufe der Haltungsform „Außenklima“ erfüllt.
- das Ergebnis DLG-Tierwohl Gold (3 Sterne), werden automatisch die Anforderungen an die 4. Stufe der Haltungsform „Premium“ erfüllt.

2 Geltungsbereich

Das DLG-Programm Milchviehhaltung setzt sich aus den Prüf- und Durchführungsbestimmungen und den Durchführungshinweisen für Auditoren zusammen. Diese Dokumente bilden die Zertifizierungsgrundlage für das DLG-Programm Milchviehhaltung.

Die Teilnahme ist für jeden Milcherzeuger möglich.

Die Kriterien des DLG-Programms Milchviehhaltung beziehen sich auf den aktuellen Milchkuhbestand in allen Laktationsstadien eines Betriebes (VVVO- Nr.) zum Auditzeitpunkt und auf die Kälberhaltung der ersten 14 Tage.

Die Prüfbestimmungen werden in Anpassung an das geltende Recht sowie an den Stand des Wissens und der Technik bei Bedarf ergänzt und weiterentwickelt.

3 Prüfbestimmungen

Die Kriterien bilden die Grundlage für die Zertifizierung in den Ergebnisstufen DLG-Tierwohl Bronze (1 Stern), Silber (2 Sterne) und Gold (3 Sterne). Sie definieren Inhalt und Methodik der Bewertung sowie die Anforderungen für die Einstufung in Bronze, Silber oder Gold über den erreichten Erfüllungsgrad.

3.1 Kriterienkatalog DLG-Programm Milchviehhaltung

Tabelle 1: Übersicht Kriterien DLG-Programm Milchviehhaltung

Kategorie Haltungsumwelt	K.O.-Kriterium
1. Platz	K.O.
2. Tier-Liegeplatz-Verhältnis	K.O.
3. Haltungsform	K.O.
4. Liegeplätze	
5. Boxenmaße Milchvieh	
6. Kranken- und Abkalbebucht	
7. Tier-Fressplatz-Verhältnis	
8. Scheuermöglichkeit	K.O.
9. Anzahl Scheuermöglichkeiten	
10. Thermoregulation	
11. Beleuchtung	
12. Tränken	
Kategorie Tiergesundheit	
13. Bestandsbetreuung	
14. Äußeres Erscheinungsbild	

15. Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung	
16. Eutergesunde Tiere	
17. Nutzungsdauer	
18. Abgangsursachen	
19. Kälbersterblichkeit	
20. Kälberhaltung	
21. Klauenpflege	
22. Trächtigkeitsuntersuchung	
23. Verödung der Hornanlagen	K.O.
Kategorie Arzneimittelmonitoring	
24. Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel	K.O.
25. Selektives Trockenstellen	
Kategorie Futtermittel	
26. GVO freie Futtermittel	K.O.
27. Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel	K.O.
Kategorie Management	
28. Qualifikationsnachweis	
29. Arbeitsbereiche Mitarbeiter	
30. Krisenmanagement	
31. Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung	
32. Selektive Brunstsynchronisation	
33. Notstromversorgung	
34. Stallklimacheck	
35. Tränkewassercheck	
36. Gesamteindruck	
Gesamtzahl: 36	Gesamtzahl: 8

Zukünftig vorgesehene Kriterien	
37. Anmeldung und Eingabe bei QS-Antibiotikadatenbank	K.O.
38. Befunddatenerfassung am Schlachthof	K.O.

3.2 Methodik und Bewertung

Der Kriterienkatalog umfasst insgesamt 36 Kriterien. Die Kriterien verteilen sich auf die fünf zuvor genannten Kategorien Haltungsumwelt, Tiergesundheit, Arzneimittelmonitoring, Futtermittel und Management. Die Auszeichnungen Bronze, Silber, Gold sind durch höhere Anforderungen in den Kriterien gekennzeichnet.

Die Bewertung erfolgt in drei Schritten.

1. Mindestanzahl an Kriterien insgesamt:

Damit ein Betrieb eine Zertifizierung erhält, müssen mindestens 26 Kriterien inklusive 8 K.O.-Kriterien erfüllt sein. Des Weiteren beinhaltet der Kriterienkatalog acht sogenannte K.O.-Kriterien. Die Erfüllung dieser K.O.-Kriterien ist im Rahmen der zu erreichenden Mindestanzahl an Kriterien obligatorisch (Pflicht).

2. Mindestanzahl an Kriterien in den einzelnen Kategorien:

Für eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der 26 zu erfüllenden Kriterien über alle fünf Kategorien hinweg, wurden eine Mindestanzahl ($\geq 70\%$) an zu erreichenden Kriterien pro Kategorie festgelegt (siehe Tabelle 2). Aus welchen Kategorien und in welchem Umfang die restlichen Kriterien erfüllt werden ist nicht festgelegt.

Tabelle 2: Anzahl zu erfüllender Kriterien je Kategorie

Kategorie	Kriterien gesamt	Davon mindestens zu erfüllen	Davon K.O.-Kriterien
Haltungsumwelt	12	9	4
Tiergesundheit	11	8	1
Arzneimittelmonitoring	2	1	1
Futtermittel	2	2	2
Management	9	6	-
Gesamtanzahl	36	26	8

3. Einordnung des Ergebnisses:

Wenn die Kriterien erfüllt wurden, erfolgt die Ermittlung der Ergebnisstufe (Bronze, Silber, Gold). Ausschlaggebend dafür sind die K.O.-Kriterien. Das K.O.-Kriterium, das in einer niedrigeren Anforderung bezogen auf die Ergebnisstufe erfüllt wird als die anderen, gibt automatisch die Einordnung in Bronze, Silber oder Gold vor. Für die restlichen zu erfüllenden Kriterien gilt folglich diese Ergebnisstufe als Mindestanforderung, damit eine Gesamtauswertung vorgenommen werden kann.

4 DLG-Zertifizierungsstelle

Die DLG-Zertifizierungsstelle bestätigt durch ein Zertifikat dem landwirtschaftlichen Betrieb die Erfüllung der Anforderungen des DLG-Programms Milchviehhaltung in einer der Stufen DLG-Tierwohl Bronze, Silber oder Gold auf der Grundlage eines Betriebsaudits, durchgeführt von einem durch die DLG-Zertifizierungsstelle zugelassenen Auditor. Kann der Auditor im Rahmen des Betriebsaudits keine eindeutige Zertifizierungsentscheidung treffen, wird die Zertifizierungsentscheidung an den Prüfungsausschuss gegeben. Der Prüfungsausschuss ist eine Einrichtung des DLG-Programms Milchviehhaltung, um im Zweifelsfall eine Entscheidung zur Bewertung eines oder mehrerer Kriterien des DLG-Programms Milchviehhaltung im landwirtschaftlichen Betrieb zu treffen. Die Mitglieder sind nach bestem Wissen und Gewissen so auszuwählen, dass die Branche möglichst umfangreich und ausgeglichen vertreten ist und werden durch die DLG-Zertifizierungsstelle berufen. Für eine Entscheidung reicht eine einfache Stimmmehrheit aus. Der Prüfungsausschuss wird durch die DLG-Zertifizierungsstelle einberufen, wenn ein Auditor in einem oder mehreren Sachverhalt/en keine Entscheidung treffen kann. Für diesen Fall müssen die Gegebenheiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb präzise dokumentiert und fotografiert werden, damit die Voraussetzungen für eine fachlich korrekte Entscheidung durch den Prüfungsausschuss gegeben sind.

Entscheidungen können zugunsten, zuungunsten oder zugunsten mit einer Auflage getroffen werden. Die erteilte Auflage geht mit einem definierten Zeitraum einher, indem die Auflage erfüllt und vom Betriebsleiter nachgewiesen werden muss. Wird die Auflage nicht fristgemäß erfüllt, trifft der Prüfungsausschuss eine Zertifizierungsentscheidung.

5 Projektbeirat

Der Projektbeirat hat die Aufgabe das Projektteam in allen Fragen und Angelegenheiten, die die Weiterentwicklung der Prüfbestimmungen und die Durchführung des Projekts betreffen auf der Grundlage des externen Sachverständigen zu stärken, zu beraten und zu unterstützen. Der Projektbeirat ist empfehlend tätig. Der Projektbeirat tagt mindestens einmal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Die Mitglieder sind nach bestem Wissen und Gewissen so auszuwählen, dass die Branche möglichst umfangreich und ausgeglichen vertreten ist. Die Mitglieder des Projektbeirates werden durch die DLG berufen.

6 Die Kriterien

Nachfolgend werden alle Kriterien mit Bedeutung, Bewertungsmethode und Anforderungsgrad beschrieben. In Anhang 1 sind die Kriterien tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

6.1 Platz

Das ausreichende Platzangebot für jedes Tier dient der uneingeschränkten Ausübung der arttypischen Verhaltensweisen und fördert das Tierwohl.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums Platz erfolgt für jede einzelne Gruppe. Der Platz für kranke und kalbende Tiere wird in einem gesonderten Kriterium erfasst, siehe Punkt 4.6. Es wird die Größe (m²) jeder Gruppe ermittelt und ins Verhältnis mit der Anzahl der Liegeboxen in der Gruppe gesetzt. Das Gesamtergebnis wird anschließend über den Durchschnitt aller Tiergruppen errechnet.

Bei der Anbindehaltung entfällt die Berechnung des Platzangebotes, da jedes Tier seinen eigenen Platz hat und es keine zusätzliche frei zugängliche Fläche gibt.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: $\geq 4 \text{ m}^2 / \text{Tier}$

DLG-Tierwohl Silber: $\geq 5 \text{ m}^2 / \text{Tier}$

DLG-Tierwohl Gold: $\geq 6 \text{ m}^2 / \text{Tier}$

6.2 Tier-Liegeplatz-Verhältnis

Das ausreichende Tier-Liegeplatz-Verhältnis ist für die notwendige Ruhe innerhalb einer Tiergruppe wichtig. Steht nicht jedem Tier ein Liegeplatz zur Verfügung, erhalten rangniedere Tiere keine oder seltener die Möglichkeit, sich abzulegen und zu ruhen. Diese Situation kann negative Auswirkungen auf den Stoffwechsel und die Milchleistung der Tiere haben.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums Tier-Liegeplatz-Verhältnis erfolgt auf Betriebsebene. Die Anzahl der gesamten Liegeplätze wird ins Verhältnis zur gesamten Tierzahl gesetzt.

Sind keine Liegeboxen sondern Liegeflächen vorhanden, wird die gesamte Liegefläche erfasst und in Liegeplätze umgerechnet (Umrechnungsgrundlage $4 \text{ m}^2/\text{Liegeplatz}$).

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: 1:1 (jedem Tier muss eine Liegebox zur Verfügung stehen)

6.3 Haltungsform

Das Haltungssystem der Milchkühe ist für eine artgerechte Tierhaltung ebenso entscheidend wie das Platzangebot und das Liegeplatz-Verhältnis. Das Haltungssystem beeinflusst die Bewegungsmöglichkeit der Tiere und die Sozialkontakte.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt auf der Ebene der Gruppen mit laktierenden Kühen. Gruppen mit Special-Need Kühen (Trockenstehern, Frischmelkern, Kranken und Abkalbenden) werden bei diesem Kriterium nicht bewertet, da die Tiere nur temporär in diesen Gruppen stehen. Befinden sich die Gruppen der laktierenden Kühe in Ställen mit unterschiedlichen Haltungssystemen ist für das Ergebnis des Kriteriums die Gruppe mit dem am niedrigsten bewerteten Haltungssystem entscheidend.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold werden alternative Haltungsformen anerkannt.

DLG-Tierwohl Bronze:

- a) Laufstallhaltung
- b) Anbindehaltung mit Weidegang an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden im Jahr

DLG-Tierwohl Silber:

- a) Laufstallhaltung mit einem ganzjährig nutzbaren Laufhof mit $3 \text{ m}^2 / \text{Tier}$
- b) Laufstallhaltung mit Weidegang an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden
- c) Offenfrontlaufstall (Definition: entweder ist eine Längsseite des Stalls auf ihrer gesamten Länge auf $\frac{3}{4}$ der Wandhöhe oder beide Längsseiten auf ihrer gesamten Länge zu $\frac{1}{3}$ der Wandhöhe geöffnet sein. Space-boards sind ausreichend. Curtains sind zeitweise zulässig.)

DLG-Tierwohl Gold:

- a) Laufstallhaltung mit einem ganzjährig nutzbaren Laufhof mit $3 \text{ m}^2 / \text{Tier}$, zusätzlich Weidegang an mindestens 120 Tagen zu je 6 Stunden

b) Biobetriebe werden automatisch in DLG-Tierwohl Gold anerkannt

6.4 Liegeplätze

Saubere und trockene Liegeplätze sind ein wichtiger Aspekt guter Stallhygiene. Entsprechen die Liegeplätze nicht mindestens diesen Anforderungen, werden Erkrankungen der Klauen und Verletzungen durch eine erhöhte Rutschgefahr begünstigt. Der Liegekomfort wird zusätzlich durch eine geeignete Einstreu mit Stroh o.ä. Material erhöht.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf der Stallebene bewertet. Alle Liegeplätze in allen vorhandenen Ställen müssen mind. die Anforderung von DLG-Tierwohl Bronze erfüllen, damit das Kriterium erfüllt wird. Es wird kein Stalldurchschnitt bewertet. Für das Ergebnis des Kriteriums ist der Stall mit der niedrigsten Bewertung entscheidend.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Die Liegeplätze sind sauber, trocken, eingestreut und verfügen über eine einfache Liegeflächenauflage.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Die Liegeplätze sind sauber, trocken, eingestreut und verfügen über eine elastische Liegeflächenauflage.

6.5 Boxenmaße Milchvieh

Die Größe der Liegeboxen spielt eine wichtige Rolle für das Liegeverhalten der Tiere. Sie ist entscheidend dafür, wie gut die Boxen von den Tieren angenommen werden. Unter optimalen Bedingungen liegt die Liegezeit der Tiere bei insgesamt 12 bis 14 Stunden pro Tag. Dadurch können die Klauen abtrocknen, die Gelenke werden entlastet und es kann ausreichend wiedergekaut werden. Dies sind grundlegende Aspekte für eine gute Tiergesundheit.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung erfolgt auf Gruppenebene. Aus jedem Gruppenabteil wird eine wandständige und eine gegenständige Box ausgemessen. Befinden sich Boxen mit unterschiedlichen Maßen in der Gruppe, muss von jedem „Boxentyp“ eine ausgemessen werden. Daraus wird für jede Gruppe ein Durchschnitt für wand- und für gegenständige Boxen gebildet, der mindestens den Grenzwerten entsprechen muss. Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Grenzwerte für beide Boxenarten in jeder Gruppe erreicht werden. Für die geforderten Längen wird ein Toleranzbereich bis -5 cm gewährt.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze:

Wandständige Boxen: 255 - 260 cm x 105 cm

Gegenständige Boxen: 225 - 230 cm x 105 cm

DLG-Tierwohl Silber:

Wandständige Boxen: 265 - 270 cm x 110 cm

Gegenständige Boxen: 235 - 240 cm x 110 cm

DLG-Tierwohl Gold:

Wandständige Boxen: 275 - 280 cm x 115 cm

Gegenständige Boxen: 245 - 250 cm x 115 cm

6.6 Kranken- und Abkalbebucht

Separate Bereiche für kranke und kalbende Tiere ist für die Hygiene äußerst wichtig und senken den Keimdruck. Außerdem erhalten die betreffenden Tieren die nötige Ruhe und Rückzugsmöglichkeit vom Rest der Gruppe.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Die Größe der dauerhaft vorgesehenen Bereiche soll für mindestens 3 bis 5 % der gesamten Milchkuhherde reichen bei einem Platzanspruch von 5 m² / Tier.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Es müssen dauerhaft getrennte Bereiche für kranke und kalbende Tiere für ≥ 3 % des Gesamtbestandes auf dem Betrieb zur Verfügung stehen

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Es müssen dauerhaft getrennte Bereiche für kranke und kalbende Tiere für ≥ 5 % des Gesamtbestandes auf dem Betrieb zur Verfügung stehen

6.7 Tier-Fressplatz-Verhältnis

Die Futterraufnahme ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Milchviehhaltung. Erhalten die Tiere nicht ausreichend Futter, wirkt sich das auf die Milchleistung aus. Gibt es zu wenige Fressplätze, haben niederrangigere Tiere eine geringere Chance ausreichend Futter aufzunehmen. Es ist deshalb wichtig, ein definiertes Verhältnis von Tieren zu Fressplätzen innerhalb der Tiergruppen einzuhalten.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Gruppenebene bewertet. Es wird die Anzahl der Fressplätze erfasst, alternativ die Länge des Futtertisches, wenn keine Fressgitterplätze existieren. Anschließend erfolgt die Berechnung des Verhältnisses von Anzahl der Liegeplätze zu Anzahl Fressplätzen. Beim Futtertisch sind 70 cm als Fressplatzbreite hinterlegt. Wenn Fressgitterplätze schmaler als 65 cm sind, wird jeder zweite Platz als Fressplatz gewertet.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 dauerhaft in jeder Gruppe.

6.8 Scheuermöglichkeit

Das Scheuern mit einer Scheuer-Kratz-Bürste hat mehrere positive Effekte: Es dient dem Wohlbefinden der Tiere und ermöglicht ihre artgerechte Verhaltensweise. Das Fell wird gereinigt und der Befall mit Parasiten, Milben und anderem Ungeziefer wird reduziert. Außerdem wird verhindert, dass sich die Tiere an anderen Gegenständen zu lange scheuern und dadurch das Fell oder die Haut schädigen. Die verbesserte Durchblutung der Haut fördert den Stoffwechsel und damit die Gesundheit der Tiere.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Ebene der Gruppen mit laktierenden Kühen bewertet. Gruppen mit Special-Need Kühen werden nicht bewertet.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Eine funktionsfähige Scheuermöglichkeit / Gruppe laktierender Kühe.

6.9 Anzahl Scheuermöglichkeiten

Eine ausreichende Anzahl an Scheuermöglichkeiten begünstigt die ausgewogene Nutzung von möglichst vielen Kühen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Ebene der Gruppen mit laktierenden Kühen bewertet.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Eine funktionsfähige Scheuermöglichkeit muss für je 60 Milchkühe zur Verfügung stehen.

6.10 Thermoregulation

Die Wohlfühltemperatur von Milchkühen liegt zwischen -5 und +15 °C. Hitzestress belastet den Stoffwechsel der Tiere, kann die Leistung verschlechtern und Krankheiten hervorrufen. Zur Vorbeugung sind Vorrichtungen zur Thermoregulation in den Ställen notwendig.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Stallebene bewertet und muss für jeden Stall erfüllt werden.

Anforderungen:

Stallbaulich garantiert, wenn nicht zusätzlich:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Bei Bedarf müssen hitzereduzierende Maßnahmen durch eine Sprinkleranlage oder durch Ventilatoren eingeleitet werden können.

6.11 Beleuchtung

Die Lichtintensität hat Einfluss auf die Milchleistung von Kühen. Wenn der Stall insgesamt zu dunkel ist, oder die Zeitspanne des Lichts ist nicht ausreichend, hat das negative Auswirkungen auf die Milchleistung. Außerdem ist eine ausreichende Beleuchtung für die Arbeitssicherheit notwendig.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Stallebene bewertet und muss für jeden Stall erfüllt werden.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: 100 Lux Beleuchtungsstärke in Ställen, die vor 2012 gebaut wurden; 150 Lux Beleuchtungsstärke bei Ställen, die nach 2012 gebaut wurden.

6.12 Tränken

Die ständige Bereitstellung von Wasser in bester Qualität ist entscheidend, um einen optimalen Gesundheits- und Leistungszustand der Tiere zu gewährleisten. Hierfür muss sichergestellt werden, dass sich genügend Tränkplätze in jedem Stallabteil befinden, sodass alle Tiere trotz unterschiedlicher Rangfolge ausreichend trinken können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene für alle vorhandenen Tränken beim Milchvieh als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Die Anbringungshöhe der Tränken muss zwischen 70 – 85 cm über Bodenebene liegen und wird in jeder Gruppe für je eine Tränke pro Tränkeart (z.B. Trog- und Schalentränke) überprüft. Bei Trogtränken wird ein Tränkplatz mit 70 cm pro Kuh berechnet. Die Anzahl notwendigen Tränkplätze ergibt sich wie folgt:

Bis einschließlich 15 Tiere ist ein Tränkplatz ausreichend. Bis zu einer Gruppengröße von 60 Tieren wird pro 15 Tiere ein weiterer Tränkplatz benötigt (16-30 Tiere = 2 Tränkplätze, 31-45 Tiere = 3 Tränkplätze, 46-60 = 4 Tränkplätze). Ab Gruppengrößen von 61 Tieren wird immer

für weitere 20 Tiere ein zusätzlicher Tränkplatz benötigt (61-80 = 5 Tränkplätze, 81-100 = 6 Tränkplätze, usw.).

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die Tränken beim Milchvieh müssen in allen Ställen sauber, tiergerecht (korrekte Anbringungshöhe) und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

6.13 Bestandsbetreuung

Die regelmäßige Bestandsbetreuung ist sehr wichtig, um den Gesundheitszustand der Tiere zu kontrollieren, zu dokumentieren und präventive Konzepte zusammen mit dem Landwirt zu erarbeiten.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Bestandsbetreuung durch Tierarzt vor Ort ≥ 1 x in 12 Monaten und Dokumentation.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Bestandsbetreuung durch Tierarzt vor Ort ≥ 2 x in 12 Monaten und Dokumentation.

6.14 Äußeres Erscheinungsbild

Das äußere Erscheinungsbild eines Tieres lässt wesentliche Rückschlüsse auf den allgemeinen und gesundheitlichen Zustand der Tiere zu. Auffälligkeiten beim Ernährungszustand, der Mobilität, der Unversehrtheit, und der Sauberkeit können möglicherweise die Leistungsfähigkeit der Tiere und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes schwächen und auf ein fehlerhaftes Haltings- und Managementsystem hinweisen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Gruppenebene erhoben. Die erhobene Gesamtzahl der Tiere mit Befund wird mit der Gesamtzahl der Tiere in ein prozentuales Verhältnis gesetzt.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: 90 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus).

6.15 Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung

Die Zellzahluntersuchung der Milch ist ein Teil der Milchleistungsprüfung und notwendig um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen maximal erlaubten Anzahl an somatischen Zellen pro Milliliter zu überprüfen. Sie gibt Auskunft über die Güte der Milch sowie über die Eutergesundheit der Kühe im Durchschnitt der gesamten Herde.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird für den gesamten Bestand auf Betriebsebene erfasst und bewertet. Können keine Dokumente einer durchgeführten Prüfung (MLP oder Technik vor Ort) der letzten sechs bis zwölf Monate vorgelegt werden, gilt das Kriterium als nicht erfüllt.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die Zellzahluntersuchung der Milch muss in jedem Fall sichergestellt werden, entweder durch die regelmäßige Milchleistungsprüfung (MLP) oder durch dafür geeignete Technik vor Ort und deren Dokumentation.

6.16 Eutergesunde Tiere

Die Eutergesundheit der Tiere dient als Spiegel einer Vielzahl äußerer Bedingungen. Sie lässt Rückschlüsse auf die Haltung, die Fütterung und den menschlichen Umgang mit den Tieren zu. Der Indikator für die Eutergesundheit ist die somatische Zellzahl der Milch. Eine erhöhte Zellzahl wird durch eine Abwehrreaktion des Körpers auf Krankheitserreger, eine Stoffwechselstörung oder als Ergebnis der physiologischen Erneuerung des Eutergewebes hervorgerufen. Niedrige Zellzahlen stehen für eine gute Eutergesundheit.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet. Zur Berechnung des Durchschnitts werden die Zellzahlen der letzten 12 Monate herangezogen. Das Kriterium ist nicht bestanden, wenn weniger als 50 % der laktierenden Kühe im Durchschnitt der letzten 12 Monate unter 100.000 Zellen / ml Milch erreichen.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Ein Anteil von ≥ 50 % der laktierenden Kühe weisen weniger als 100.000 Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 250.000 bis maximal 300.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Silber: Ein Anteil von ≥ 60 % der laktierenden Kühe weisen weniger als 100.000 Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 200.000 bis maximal 250.000 Zellen / ml auf.

DLG-Tierwohl Gold: Ein Anteil von ≥ 70 % der laktierenden Kühe weisen weniger als 100.000 Zellen / ml Milch im Durchschnitt der letzten 12 Monate auf.

Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt ≤ 200.000 Zellen / ml auf.

6.17 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Milchkuh ist ein wesentlicher betriebswirtschaftlicher Faktor. Aus Sicht des Tierwohls ist die Nutzungsdauer ein wichtiger Indikator, da er Informationen über die Langlebigkeit der Tiere gibt. Es ist somit eine längere Nutzungsdauer anzustreben, da mit steigender Nutzungsdauer meist auch die Leistung gesteigert werden kann und eine geringere Remontierungsrate wünschenswert ist.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium ist erfüllt, wenn die durchschnittliche Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere der letzten 12 Monate einem der drei Anforderungsgrade entspricht.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei $\geq 2,2$ Jahren liegen.

DLG-Tierwohl Silber: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei $\geq 2,6$ Jahren liegen.

DLG-Tierwohl Gold: Die Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere muss im Durchschnitt bei $\geq 3,0$ Jahren liegen.

6.18 Abgangsursachen

Die häufigsten Abgangsursachen sind Erkrankungen und damit verbundene Leistungseinbrüche. Die Dokumentation der Abgangsursachen der Tiere kann als Teil des Gesundheitsmonitoring und der Schwachstellenanalyse genutzt werden. Daraus lassen sich Maßnahmen ableiten, die die Gesundheit der Kühe langfristig verbessern und die Anzahl der Abgänge aus gesundheitlichen Gründen reduzieren können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Es müssen die Abgänge aller Tiere der letzten 12 Monate und die Ursachen des Abgangs dokumentiert sein.

6.19 Kälbersterblichkeit

Die Kälbersterblichkeit in Deutschland liegt seit Jahren bei 10 % bis 20 % und ist dadurch ein relevantes Thema in der Milchviehhaltung. Die lückenlose Dokumentation bis zum 7. Lebens- tag der Kälber soll Transparenz schaffen, um mögliche Schwachstellen in der Kälberhaltung zu identifizieren und die Sterblichkeitsrate zu senken.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn die Dokumentation schlüssig ist.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die totgeborenen Kälber und die Verendeten bis zum 7. Lebenstag müssen dokumentiert werden.

6.20 Kälberhaltung

Die Kälberaufzucht findet bis zum frühesten Abverkauf am 14. Lebenstag im Milchviehbetrieb statt und gehört thematisch zur Milchviehhaltung.

Bewertungsmethode:

Die Anforderungen müssen für jedes Kalb erfüllt werden.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die Kälberboxen müssen mindestens den Maßen der Kälberhaltungsverordnung entsprechen.

- Alle Kälber müssen in Boxen mit folgenden Mindestmaßen gehalten werden:
Länge $\geq 1,20$ m, Breite $\geq 0,80$ m, Höhe $\geq 0,80$ m

Zusätzlich muss den Kälbern ad libitum Kälbermilch oder frisches Wasser zur Verfügung stehen.

6.21 Klauenpflege

Die regelmäßige Klauenpflege ist für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Milchleistung der Tiere unerlässlich. Deshalb sollte die Klauenpflege mindestens einmal jährlich und darüber hinaus zusätzlich bedarfsgerecht erfolgen.

Bewertungsmethode:

Die Bewertung erfolgt auf Betriebsebene und wird durch einen Beleg über die erfolgte Klauenpflege nachgewiesen.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die Klauenpflege muss bedarfsgerecht und durch geschultes oder erfahrenes Personal durchgeführt werden, mindestens jedoch 1 x / Jahr.

6.22 Trächtigkeitsuntersuchung

Wenn eine besamte Kuh zur Schlachtung vorgesehen ist, soll eine Trächtigkeit durch eine Trächtigkeitsuntersuchung ausgeschlossen werden (Negativtest). Ist das Tier trächtig, muss die maximal erlaubte Trächtigkeitsdauer von 6 Monaten bei der Schlachtung eingehalten werden.

Bewertungsmethode:

Dieses Kriterium wird auf Betriebsebene erhoben und über die Dokumentation der durchgeführten Trächtigkeitsuntersuchungen der letzten 6 Monate nachgewiesen.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Für alle besamten Tiere, die innerhalb der letzten sechs Monate geschlachtet wurden muss ein dokumentierter Trächtigkeitstest mit negativem Ergebnis vorliegen, bei positivem Ergebnis muss die maximal erlaubte Trächtigkeitsdauer von 6 Monaten bei der Schlachtung eingehalten und dokumentiert werden.

6.23 Verödung der Hornanlagen

Um die Verletzungsgefahr zu reduzieren, ist die Enthornung sinnvoll. Verletzungen können durch Rankkämpfe unter den Tieren entstehen. Außerdem ist die Verletzungsgefahr der Menschen, die mit behornen Tieren arbeiten deutlich höher. Um bei der Verödung der Hornanlagen das Leiden der Tiere größtmöglich zu vermeiden, sind die Eingriffe unter Gabe von Schmerzmitteln durchzuführen. Mit einer vorherigen Sedierung oder einer lokalen Betäubung der betreffenden Stelle, wird das Schmerzempfinden bei dem Eingriff reduziert.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene für alle Tiere als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Jede durchgeführte Verödung muss dokumentiert werden, in DLG-TW Gold zusätzlich durch den Beleg des eingesetzten Anästhetikums des Tierarztes.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche nur mit anschließender Schmerzlinderung zulässig.

DLG-Tierwohl Silber: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche nur mit anschließender Schmerzlinderung und vorheriger Sedierung des Tieres zulässig.

DLG-Tierwohl Gold: Die Verödung der Hornanlagen ist bis zur 6. Woche nur nach Betäubung durch den Tierarzt und anschließender Schmerzlinderung zulässig.

6.24 Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel

Die Dokumentation der verschreibungspflichtigen Arzneimittelabgaben und -anwendungen für jedes einzelne Tier ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Kontrolle der korrekten Verwendung und der Einsatzmenge. Gemeinsam mit dem Tierarzt können Maßnahmen zur Reduktion des Arzneimitteleinsatzes ergriffen werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn eine Dokumentation über die Arzneimittelabgaben und -anwendungen auf Einzeltierebene aktuell geführt vorgelegt werden kann.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Für jedes Tier müssen alle Arzneimittelabgaben und -anwendungen vom Tierarzt oder Landwirt dokumentiert werden.

6.25 Selektives Trockenstellen

Das Trockenstellen mit Antibiotika ist eine gängige Methode zum Ausheilen bestehender Eutererkrankungen und zur Vorbeugung von Eutererkrankungen während des Trockenstehens. Das selektive Trockenstellen unter tierärztlicher Beratung kann die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Milchviehhaltung fördern, ohne die Gesundheit der Tiere zu beeinträchtigen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene bewertet und für den Gesamtbestand erfasst. Das Kriterium wird erfüllt, wenn unter tierärztlicher Beratung selektiv trocken gestellt wird und der Landwirt darüber einen Nachweis führen kann.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Zu Beginn des Trockenstellens wird unter tierärztlicher Beratung für jedes Tier einzeln entschieden, ob es mit oder ohne Antibiotika trockengestellt wird.

6.26 GVO freie Futtermittel

Der Forderung nach gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln wächst stetig. Gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel sind dabei ein Bestandteil dieser Forderungen. Für die Milcherzeuger bezieht sich diese Anforderung auf das Futtermittel.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium gilt als bestanden, wenn bei allen eingesetzten Futtermitteln die Anforderungen mit Belegen nachgewiesen werden können oder wenn der Betrieb eine gültige VLOG-Zertifizierung nachweisen kann.

Anforderungen:

DLG-Tierwohl Bronze: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Der Einsatz von GVO freien Futtermitteln ist hier keine Anforderung.

DLG-Tierwohl Silber + Gold: Zur Fütterung dürfen nur QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel eingesetzt werden. Zusätzlich müssen alle Futtermittel nach VLOG „ohne Gentechnik“ zertifiziert sein.

6.27 Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel

Die Forderung nach nachhaltig erzeugten und tierwohlfördernden Futtermitteln wächst stetig. Regionalität und arttypische Fütterung sind dabei wichtige Aspekte. Kann die benötigte Futtermenge nicht im eigenen Betrieb erzeugt werden, soll das zugekaufte Futter regional erzeugt worden sein.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene erfasst. Zur Überprüfung der beiden Anteile (Herkunft und Trockenmasse) in den verschiedenen Tagesrationen werden diese erfasst und gemittelt. Das Kriterium ist erfüllt, wenn beide Anteile im Durchschnitt aller eingesetzten Rationen erfüllt werden. Für DLG-TW Gold stellt dieses Kriterium ein K.O. Kriterium dar, DLG-TW Bronze und Silber können dieses Kriterium ebenfalls erfüllen, es ist aber keine Voraussetzung zum Bestehen.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Das eingesetzte Futtermittel muss zu einem Anteil von mindestens 60 % aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region kommen. Zusätzlich müssen mindestens 60 % der Trockenmasse in der Tagesration aus frischem, getrocknetem oder siliertem Raufutter bestehen.

6.28 Qualifikationsnachweis

Tierhalter haben eine hohe Verantwortung für die Tiere und benötigen fundierte Fachkenntnisse der Tierhaltung. Dafür sind eine grundlegende Qualifikation und regelmäßige Weiterbildungen wichtig.

Bewertungsmethode:

Dieses Kriterium wird für den Betriebsleiter erfasst. Die u.a. Anforderung muss erfüllt werden, damit das Kriterium erfüllt wird.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Der / die Betriebsleiter/in muss über eine landwirtschaftliche Qualifikation verfügen und einmal im Kalenderjahr an einschlägigen, fachspezifischen Fortbildungen teilnehmen.

6.29 Arbeitsbereiche Mitarbeiter

Für den reibungslosen Betriebsablauf benötigen alle Mitarbeiter ein klares Aufgabenprofil ihrer Arbeit und aktuelle Informationen über die Zuständigkeiten der Kollegen und Vertretungsregelungen bei Abwesenheit. Diese Informationen können durch eine verschriftliche Aufstellung der Arbeitsbereiche aller Mitarbeiter für jeden zugänglich gemacht werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Die Niederschrift der ausformulierten Arbeitsbereiche mit zugehörigen Mitarbeitern ist ab einer Größe von vier Personen gefordert, die regelmäßig auf dem Betrieb arbeiten, unabhängig davon, ob es sich dabei um Angestellte oder unbezahlte Familienarbeitskräfte handelt. Die Dokumentation soll in einer Sprache vorliegen, die von allen Mitarbeitern verstanden wird.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Für den Betrieb liegt eine aktuelle und zugängliche Niederschrift mit allen Angaben zu den Mitarbeitern und ihren Funktionen / Arbeitsbereichen vor.

6.30 Krisenmanagement

Ein ausgearbeiteter Krisenmanagementplan ist ein wichtiges Instrument, um im Krisenfall richtig zu reagieren. Mit Krisen werden Ereignisse höherer Gewalt beschrieben: Krankheit, Naturgewalten oder ähnliche Ereignisse, aber auch Stromausfall, die Verunreinigung von Milch oder Futter. Der Krisenmanagementplan mit Zuständigkeiten und Telefonnummern muss jedem Mitarbeiter und Familienmitglied bekannt und zugänglich sein.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Zur Erfüllung des Kriteriums kann die Dokumentenvorlage des Krisenplans (siehe Anhang 2) genutzt und ausgefüllt werden. Liegt ein vollständiger Krisenmanagementplan vor, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Für den Betrieb muss ein Maßnahmenplan vorliegen, der bei Krisenereignissen die Einleitung notwendiger Maßnahmen sowie die Zuständigkeiten und Rufnummern beinhaltet. Dieser muss mindestens die Ereignisse Ausfall des Betriebsleiters,

Seuchenausbruch, Ausfall der Milchkühlung, Verunreinigung von Futter / Milch und Feuerausbruch / Überschwemmung enthalten.

6.31 Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung

Das Schädlingsmonitoring ist ein wichtiger Faktor guter Stallhygiene. Schädlinge verunreinigen nicht nur das Futter sondern können auch als Wirt Krankheiten und Seuchen auf Tier und Mensch übertragen. Deshalb müssen im Betriebsmanagement Maßnahmen zu Schädlingsbekämpfung und Seuchenvorbeugung eingehalten werden.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Kann die Dokumentation zum vierteljährlich und zusätzlich nach Bedarf durchgeführten Schädlingsmonitoring vorgelegt sowie ein Vorrat an Schutzkleidung gezeigt werden, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die mind. vierteljährlich und darüber hinaus nach Bedarf durchgeführten Schädlingskontrollen müssen laut Köderboxenplan dokumentiert sein. Ein Vorrat an Schutzkleidung (Einweg- oder Mehrfachkleidung) für interne Mitarbeiter und externe Besucher ist vorzuhalten.

6.32 Selektive Brunstsynchronisation

Die Brunstsynchronisation dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Betriebsabläufe. Der optimale Zeitpunkt für die Besamung lässt sich dadurch exakt bestimmen und erhöht die Wahrscheinlichkeit der Trächtigkeit. Der Nachteil der Brunstsynchronisation ist, dass auch Tiere behandelt werden bei denen das nicht erforderlich ist, da sie eine hohe Fruchtbarkeit besitzen und deutlich Brunstmerkmale zeigen. Selektions-Programme, an denen nur Tiere angemeldet sind, bei denen die Brunst nicht deutlich erkennbar ist, sind eine sinnvolle Alternative, um den Hormoneinsatz zu reduzieren und Kosten zu sparen.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Das Kriterium wird erfüllt, wenn eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage zum Einsatz von Hormonen und einer Synchronisation auf Einzeltierebene vorliegt.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Die Tiere werden nicht alle hormonell behandelt und synchron mit anderen Tieren in die Brunst gebracht, sondern es erfolgt eine Selektion der Tiere, in dem Beobachtungen zu Anzeichen der Brunst durchgeführt werden. Nur Tiere, die keine hohe Fruchtbarkeit aufweisen, oder bei denen sichtbare Anzeichen einer Brunst schwer bzw. gar nicht zu erkennen sind können in ein Synchronisations-Programm aufgenommen werden oder hormonell behandelt werden.

6.33 Stallklimacheck

Das Stallklima besonders in geschlossenen Ställen ist ein wichtiger Aspekt für eine gute Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere. Eine hohe Lufttemperatur besonders in Kombination mit einer hohen Luftfeuchtigkeit fördert die Bildung von Erregern und Keimen. Zudem geraten die Tiere schnell in Hitzestress, was sich negativ auf die Milchleistung auswirken kann. Eine gute Stallklimaführung ist somit während jeder Jahreszeit zu gewährleisten.

Bewertungsgrundlage:

Das Kriterium wird auf Stallebene bewertet. Es gilt als erfüllt, wenn eine Dokumentation zur Durchführung vorliegt. Die Durchführung und Dokumentation muss nach den durch die DLG gemachten Vorgaben erfolgen. Siehe dazu Anhang 3: Hinweise zur Durchführung Kriterium Stallklimacheck bei geschlossenen Ställen.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Der Stallklimacheck muss als Eigenkontrolle zu den Punkten Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit zweimal jährlich, einmal im Sommer und einmal im Winter, durchgeführt und dokumentiert werden.

6.34 Tränkwassercheck

Eine gute Wasserqualität spielt sowohl für die Tiergesundheit als auch für die Milchleistung eine wichtige Rolle. Bakterienbelastetes Wasser und hohe Eisengehalte können zu Krankheiten und verminderter Wasseraufnahme führen. Umso wichtiger ist es, eine stets hohe Qualität des Tränkwassers im Stall sicherzustellen.

Bewertungsgrundlage:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Die Durchführung und Dokumentation muss nach den durch die DLG gemachten Vorgaben erfolgen. Siehe dazu Anhang 4: Hinweise zur Durchführung Kriterium Tränkwassercheck.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Es muss einmal jährlich eine Untersuchung des Tränkwassers (Leitungs- und Brunnenwasser) durchgeführt und das Ergebnis abgelegt werden. Die Untersuchung muss für Leitungs- und Brunnenwasser nach Anlage 1 TrinkwV (Parameter: Escherichia Coli und Enterokokken) durchgeführt werden. Zusätzlich muss, wenn vorhanden, das Brunnenwasser nach chemisch-physikalischen Parametern (pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Eisen, Nitrat und Sulfat) untersucht werden. Die Analyseergebnisse des Labors und die durchgeführte Probennahme müssen dokumentiert sein.

6.35 Notstromversorgung

Die Stromversorgung eines Milchviehbetriebes sollte zu keinem Zeitpunkt unterbrochen werden. Von einem Stromausfall sind die Melkarbeiten und die Milchkühlung besonders stark betroffen. Können die Tiere aufgrund eines Stromausfalls nicht gemolken werden, kann dies die Gesundheit der Tiere gefährden und zu Euterentzündungen führen. Umso wichtiger ist es, dass die Grundbedürfnisse der Tiere auch bei Stromausfall erfüllt werden können.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Alle Tiere können während eines Stromausfalls gemolken und gefüttert werden.

6.36 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des landwirtschaftlichen Betriebes trägt seinen Teil zu der Kommunikation zwischen Verbraucher und Erzeuger bei. Dabei wird unterstellt, dass ein gepflegt und aufgeräumt wirkender Betrieb auch gesamtbetrieblich gut strukturiert ist.

Bewertungsmethode:

Das Kriterium wird auf Betriebsebene als erfüllt oder nicht erfüllt bewertet, wenn keine negativen Auffälligkeiten festgestellt werden.

Anforderungen:

In Bronze, Silber, Gold identisch: Der Betrieb/das Betriebsgelände muss auf einen Besucher einen guten Eindruck machen (aufgeräumt, sauber, intakt).

6.37 Zukünftig vorgesehene Kriterien

6.37.1 Anmeldung und Eingabe bei QS-Antibiotikadatenbank

Eine zentrale Antibiotikadatenbank erweitert den Nutzen der Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes und ermöglicht ein Antibiotikamonitoring. Das Kriterium wird mit aufgenommen, sobald die Datenbank verfügbar ist.

6.37.2 Befunddatenerfassung am Schlachthof

Die Erfassung der Schlachtbefunddaten ist ein wichtiger Aspekt der Tiergesundheit hinsichtlich Gesundheit, Fütterung und Management. Das Kriterium wird mit aufgenommen, sobald die Datenbank verfügbar ist.

II. Durchführungsbestimmungen

Die DLG TestService GmbH, Wöllsteiner Str. 16, 55599 Gau-Bickelheim, ist durch DLG e.V. mit der Durchführung des DLG-Programms Milchviehhaltung beauftragt. Das Vertragsverhältnis wird zwischen dem Anmelder und der DLG TestService GmbH geschlossen. Die Durchführungsbestimmungen sind die Grundlage für die Abwicklung des DLG-Programms Milchviehhaltung.

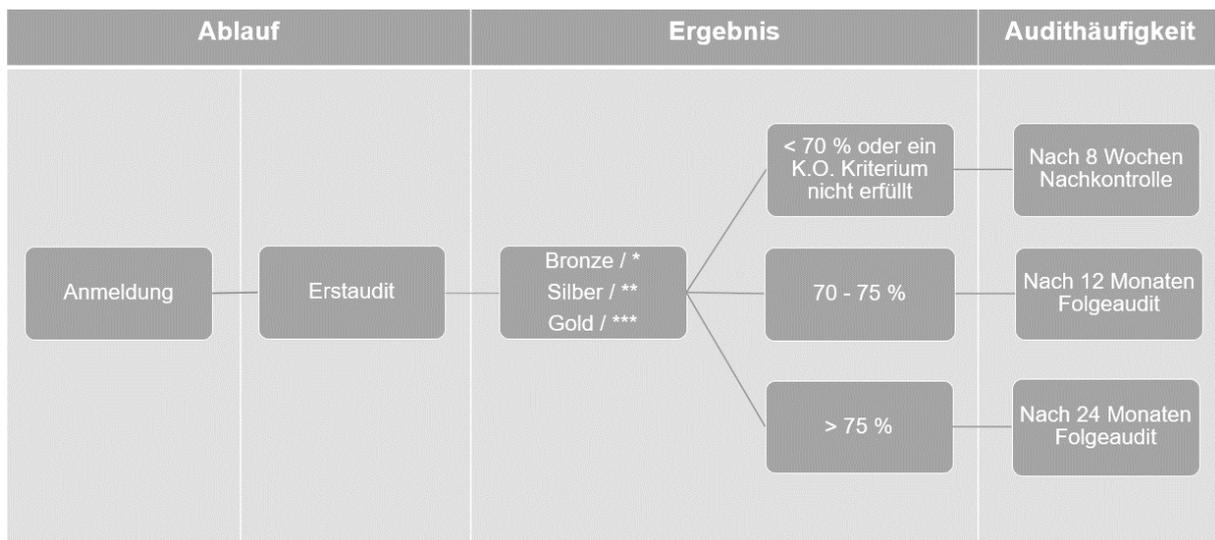
1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am DLG-Programm Milchviehhaltung erfolgt in der Regel über die Molkerei, kann aber auch durch den Milcherzeuger erfolgen. Die Anmeldung läuft über die Seite <https://dlg-tierwohl.de>.

2 Prüfprozess

Die folgende Abbildung zeigt den Prüfprozess für das DLG-Programm Milchviehhaltung.

Abbildung 1: Prüfprozess für das DLG-Programm Milchviehhaltung



2.1 Datenerfassung

Die zur Bewertung notwendigen Daten werden im Rahmen eines Vor-Ort-Audits von einem externen Auditor erfasst. Das Audit umfasst die Besichtigung und Überprüfung der Ställe und Tiere sowie eine Dokumentenprüfung.

Tabelle 3: Benötigte Daten zur Durchführung der Bewertung

Stallbezogene Daten
Diese Daten werden bei der Bewertung der Kriterien im Stall benötigt.
Angaben zu:
<ul style="list-style-type: none">• Aktueller Tierbestand aus HIT• Anzahl der Gruppen (Laktierende, Trockensteher, Kranke und kalbende,..)• Größenmaße der einzelnen Gruppen• Größenmaße des Auslaufs (wenn vorhanden)• Anzahl Fressplätze / Länge Fressgitter pro Gruppe• Anzahl und Höhen der Tränken in den einzelnen Gruppen• Anzahl und Maße der Liegeboxen in den einzelnen Gruppen• Boxenmaße der Kälberhaltung• Größenmaße der Kranken- und Abkalbebuchten• Protokoll der letzten beiden Stallklimachecks (nur bei geschlossenen Laufställen oder Anbindehaltung, 1x Sommer, 1x Winter)• Untersuchungsergebnisse der letzten Tränkwasseranalyse, nicht älter als 12 Monate
Betriebsbezogene Daten
Diese Daten müssen bei der Dokumentenprüfung vorgelegt werden.
Angaben zu:
<ul style="list-style-type: none">• Bestandsbetreuungsvertrag + abgezeichnete Bestandsuntersuchungen• Letzter Jahresbericht der Milchleistungsprüfung (wenn Teilnahme)• Wenn keine Teilnahme an Milchleistungsprüfung, dann individuelle Dokumentation zu:<ul style="list-style-type: none">○ Dokumentation der durchgeführten Zellzahluntersuchungen der letzten 12 Monate (Werte der Anlieferungsmilch)○ Dokumentation der eutergesunden Tiere im Bestand der letzten 12 Monate○ Dokumentation der durchschnittlichen Nutzungsdauer der abgegangenen Tiere der letzten 12 Monate○ Dokumentation der Abgangsursachen in % der letzten 12 Monate○ Dokumentation der Kälbersterblichkeit (Belege von der Tierkörperbeseitigung über Ausdruck über Webseite, Kälbertagebuch,..)• Belege zur durchgeführten Klauenpflege• Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen bei zur Schlachtung vorgesehener Kühe der letzten 6 Monate• Dokumentation der Antibiotika- und Arzneimittelabgaben des Tierarztes und -anwendungen des Landwirtes auf Einzeltierebene• Belege/Lieferscheine über gekaufte und eingesetzte Futtermittel + gegebenenfalls gentechnikfreie Futtermittel• Zusammensetzungen der Futterrationen• Nachweise über besuchte Schulungen für Betriebsleiter• Verschriftlichung der Aufgabenbereiche und Funktionen der Mitarbeiter (z.B. Organigramm / Betriebsstrukturplan) in der passenden Sprache• Ausgefüllter Krisenmanagementplan (z.B. Verwendung Vorlage DLG)• Durchgeführte Schädlingskontrollen aus Stall und Futtermittellager• Schutzkleidung für Interne und Externe• Untersuchungsergebnisse des jährlichen Tränkwasserchecks

2.2 Bewertung

Wenn alle notwendigen Daten erhoben wurden, kann das Prüfergebnis ermittelt werden und die Einordnung in DLG-Tierwohl Bronze, Silber oder Gold erfolgen. In Abhängigkeit vom Ergebnis erfolgt eine Nachkontrolle nach 8 Wochen oder ein reguläres Folgeaudit nach 12 oder 24 Monaten.

Nach Beendigung des Audits muss vom Auditor und vom Landwirt die schriftliche Bestätigung erfolgen, dass die während des Audits erhobenen Daten der Vollständigkeit und Richtigkeit entsprechen. Steht eine Internetverbindung zur Verfügung, kann das Ergebnis des Audits unmittelbar berechnet und in dem Prüfbericht ausgegeben werden. Der Auditor erläutert dem Landwirt das Ergebnis.

2.3 Gültigkeit des Ergebnisses

Die Gültigkeit des Ergebnisses ist vom Auditergebnis abhängig. Dabei kommt es darauf an, wie hoch der prozentuale Anteil der erfüllten Kriterien ist. Werden mehr als 75 % aller Kriterien erfüllt, ist das Ergebnis 24 Monate gültig, bei einem Wert von 70 bis einschließlich 75 % ist es 12 Monate gültig.

3 Kontrollsystem

3.1 Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Auditoren unabhängiger Zertifizierungsstellen führen die Audits durch und ermitteln das Ergebnis. Die Zertifizierungsstellen und die Auditoren werden durch die DLG-TestService GmbH für die Prüfung des DLG-Programms Milchviehhaltung zugelassen. Die Zertifizierungsstellen sollten nach der DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sein.

Die Audits können gemeinsam mit der Überprüfung anderer Programme oder Zertifizierungssysteme zur Milchviehhaltung erfolgen.

Die Zertifizierungsstellen setzen zugelassene Auditoren ein, die über die notwendigen Fachkenntnisse für das DLG-Programm Milchviehhaltung verfügen. Die Zertifizierungsstellen stellen sicher, dass die eingesetzten Auditoren an der jährlichen Auffrischungs-Schulung teilnehmen.

3.2 Anforderungen an die Auditoren

Die Eignung der Auditoren muss von den unabhängigen Zertifizierungsstellen sichergestellt werden. Dafür sind fachspezifische Kenntnisse über die DIN EN ISO/IEC 17065 notwendig. Zusätzlich müssen die Auditoren auf das DLG-Programm Milchviehhaltung geschult werden, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen können. Anschließend sind sie verpflichtet einmal jährlich eine Auffrischungs-Schulung zum DLG-Programm Milchviehhaltung zu absolvieren.

Das erste Audit muss in Anwesenheit eines bereits zugelassenen Auditors durchgeführt werden. Außerdem müssen im Jahr mindestens 10 Audits im Rahmen des DLG-Programms Milchviehhaltung oder für ähnliche Zertifizierungssysteme in der Milchviehhaltung durchgeführt werden.

Um von der Zertifizierungsstelle anerkannt zu werden, muss eine der aufgeführten fachlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Abschluss eines agrarwissenschaftlichen Studiengangs Diplom-Agraringenieur / Diplom-Agraringenieur (FH) / Abschluss Bachelor oder Master FH/Uni oder

- Abschluss einer Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in oder Tierwirt/in – Fachrichtung Rinderhaltung oder
- Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule (z. B. staatlich geprüfter Wirtschaftler/Techniker/Agrarbetriebswirt, Landwirtschaftsleiter) oder
- Berufsabschluss Landwirt/in und/oder Tierwirt/in - Fachrichtung Rinderhaltung oder
- Abschluss einer milchwirtschaftlichen Berufsausbildung oder
- mindestens dreijährige Berufserfahrung als Milchkontrollangestellter

Nach Prüfung können in Einzelfällen auch andere Qualifikationen der Auditoren von der Zertifizierungsstelle anerkannt werden.

4 Beanstandungen und Nicht-Einhaltung des Programms

Die DLG TestService GmbH ist berechtigt und verpflichtet die Einhaltung der Prüfbestimmungen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu überwachen, die sich für die Zertifizierung nach dem DLG-Programm Milchviehhaltung beworben haben. Bei Verstößen oder dem gerechtfertigten Verdacht auf Verstöße kann die DLG TestService GmbH außerordentliche Audits anordnen.

Während des Audits festgestellte Mängel bei den K.O.-Kriterien werden dokumentiert und müssen innerhalb von acht Wochen behoben werden. Dies gilt auch, wenn die geforderte Mindestanzahl an Kriterien nicht erreicht wurde oder gesetzliche Anforderungen (Kälberhaltung, Arzneimitteldokumentation, andere offensichtliche Verstöße) nicht erfüllt wurden. Anschließend erfolgt eine Nachkontrolle, um die Korrektur zu überprüfen.

Bei der Nachkontrolle werden ausschließlich die bemängelten oder nicht erfüllten Kriterien des vorigen Audits erneut überprüft. Handelt es sich um ein Kriterium, welches durch eine Dokumentenprüfung überprüft wird, kann der Beleg dem Auditor zugeschickt werden. In diesem Fall kann auf ein Vor- Ort Audit verzichtet werden.

5 Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit sofortiger Wirkung bei Vertragsschluss und ist bis zur schriftlichen Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien gültig. Das Vertragsverhältnis kann schriftlich bis drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit von einer Partei gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei wiederholt gegen ihre vertraglichen Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt und der anderen Partei unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist ein Festhalten an dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar ist.

6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Der Teilnehmer am DLG-Programm Milchviehhaltung und die DLG TestService GmbH verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

Anhang

Anhang 1: Kriterien und Anforderungen für DLG-TW Bronze, Silber, Gold

Ergebnis	DLG-Tierwohl Bronze	DLG-Tierwohl Silber	DLG-Tierwohl Gold
Kategorie Haltungsumwelt			
1. Platz K.O.	Laufstall: 4 m ² / Tier	Laufstall: 5 m ² / Tier	Laufstall: 6 m ² / Tier
2. Tier-Liegeplatz- Verhältnis K.O.	1:1		
3. Haltungsform K.O.	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall oder • Anbindehaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage à 6 h im Jahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Offenfrontlaufstall oder • Laufstall mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (3 m² / Tier) oder • Laufstall mit Weidegang während der Vegetationsperiode (mind. 120 Tage à 6 h im Jahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstall mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (3 m² / Tier) und Weidegang während Vegetationsperiode (mind. 120 Tage à 6 h im Jahr) oder • Haltung nach EU-Bio-VO
4. Liegeplätze	Sauber, trocken, eingestreut, einfache Liegeflächenauflage	Sauber, trocken, eingestreut, elastische Liegeflächenauflage	
5. Boxenmaße Milchvieh	Wandständige Boxen: Ø 255 - 260 cm x 105 cm Gegenständige Boxen: Ø 225 - 230 cm x 105 cm	Wandständige Boxen: Ø 265 - 270 cm x 110 cm Gegenständige Boxen: Ø 235 - 240 cm x 110 cm	Wandständige Boxen: Ø 275 - 280 cm x 115 cm Gegenständige Boxen: Ø 245 - 250 cm x 115 cm
6. Kranken- und Abkalbebucht	Dauerhaft getrennte Bereiche für ≥ 3 % des Bestandes	Dauerhaft getrennte Bereich für ≥ 5 % des Bestandes	
7. Tier-Fressplatz- Verhältnis	Max. 1,5 : 1		
8. Scheuermöglichkeit K.O.	Mindestens eine Scheuer-Kratz-Möglichkeit je Gruppe laktierender Kühe		
9. Anzahl Scheuermöglichkeiten	Mind. 1 Bürste / 60 Milchkühe		
10. Thermoregulation	stallbaulich gewährleistet, sonst hitzereduzierende Maßnahmen wie Sprinkler und Ventilatoren		
11. Beleuchtung	100 Lux bei Ställen vor 2012 150 Lux bei Ställen nach 2012		

12. Tränken	Tränken sind sauber, funktionsfähig, tiergerecht und in ausreichender Anzahl vorhanden		
Kategorie Tiergesundheit			
13. Bestandsbetreuung	Mindestens 1x in 12 Monaten	Mindestens 2x in 12 Monaten	
14. Äußeres Erscheinungsbild	90 % der Tiere weisen ein gutes äußeres Erscheinungsbild auf (frei von Technopathien, mobil, sauber, guter Ernährungsstatus)		
15. Milchleistungsprüfung (MLP) / Zellzahluntersuchung	Teilnahme oder Untersuchung vor Ort		
16. Eutergesunde Tiere	≥ 50 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 250.000 bis maximal 300.000 Zellen / ml auf.	≥ 60 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt > 200.000 bis maximal 250.000 Zellen / ml auf.	≥ 70 % der laktierenden Kühe haben < 100.000 Zellen / ml im Durchschnitt der letzten 12 Monate Alternativ: Die Anlieferungsmilch der letzten 12 Monate weist im Durchschnitt ≤ 200.000 Zellen / ml auf.
17. Nutzungsdauer	Mind. 2,2 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere	Mind. 2,6 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere	Mind. 3 Jahre im Durchschnitt der abgegangenen Tiere
18. Abgangsursachen	Erfassung der Ursachen in % des Bestandes in den letzten 12 Monaten		
19. Kälbersterblichkeit	Dokumentation der Totgeburten und derer, die bis zum 7. Tag verenden		
20. Kälberhaltung	Boxenmaße nach Kälberhaltungs-VO, ad libitum Kälbermilch oder Versorgung mit frischem Wasser		
21. Klauenpflege	Bedarfsgerecht durch geschultes oder erfahrenes Personal, mindestens 1x pro Jahr		
22. Trächtigkeitsuntersuchung	Besamte Tiere oder Kühe, deren Trächtigkeitsstatus nicht bekannt ist (z.B. bei solchen mit Bulle im Stall), müssen auf Trächtigkeit getestet werden (Negativtest). Zusätzlich Einhaltung max. erlaubter Trächtigkeitsdauer (6 Monate) bei Schlachtung		
23. Verödung der Hornanlagen K.O.	< 6 Wochen mit Schmerzlinderung	< 6 Wochen mit Schmerzlinderung und Sedierung	< 6 Wochen nach Betäubung durch Tierarzt und Schmerzlinderung
Kategorie Arzneimittelmonitoring			
24. Dokumentation verschreibungspflichtiger Arzneimittel K.O.	Alle Abgaben und Anwendungen müssen vom Tierarzt oder Landwirt für jedes Tier dokumentiert werden		

25. Selektives Trockenstellen	Selektives Trockenstellen unter tierärztlicher Beratung	
Kategorie Futtermittel		
26. GVO freie Futtermittel K.O.	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte FM	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte FM, zusätzlich 100 % Futtermittel ohne Gentechnik nach VLOG
27. Herkunft und Zusammensetzung der Futtermittel K.O.	Kein K.O.: Mind. 60 % aus eigenem Betrieb bzw. aus der Region, mind. 60 % der TM frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration	K.O.: Mind. 60 % aus eigenem Betrieb bzw. aus der Region, mind. 60 % der TM frisches, getrocknetes oder siliertes Raufutter in der Tagesration
Kategorie Management		
28. Qualifikationsnachweis	Landwirtschaftliche Qualifikation + einmal pro Kalenderjahr Teilnahme an einschlägiger, fachspezifischer Fortbildung	
29. Arbeitsbereiche Mitarbeiter	Verschriftlichung der Aufgabenbereiche und Funktionen der einzelnen Mitarbeiter	
30. Krisenmanagement	Maßnahmenplan bei Krisenereignissen zur Einleitung notwendiger Maßnahmen (Stromausfall, Ausfall Milchkühlung, Verunreinigung von Milch/Futter, Feuerausbruch...) mit Zuständigkeiten und Rufnummern	
31. Schädlingsmonitoring und Seuchenvorbeugung	Vierteljährlich + nach Bedarf durchgeführtes Schädlingsmonitoring + Dokumentation. Schutzkleidung für Mitarbeiter und Externe.	
32. Selektive Brunst-synchronisation	Selektive Behandlung (Brunstbeobachtung), keine Synchronisation von Gruppen / der Herde	
33. Notstromversorgung	Alle Tiere können während eines Stromausfalls gemolken und gefüttert werden	
34. Stallklimacheck	Nur in geschlossenen Ställen: 2x jährliche Eigenkontrolle + Dokumentation (Lufttemperatur und -feuchte)	
35. Tränkwassercheck	Jährliche Untersuchung des Tränkwassers (Leitungs- und, wenn vorhanden, Brunnenwasser)	
36. Gesamteindruck	Der Betrieb muss auf einen Besucher einen guten (aufgeräumt, sauber, intakt) Eindruck machen	

Zukünftig vorgesehene Kriterien	
37. Anmeldung und Eingabe bei QS Antibiotikadatenbank	Dokumentation aller Daten in der Antibiotikadatenbank (sobald verfügbar)
38. Befunddatenerfassung am Schlachthof	Dokumentation aller Daten in der Schlachtbefunddatenbank (sobald verfügbar)

Anhang 2: Vorlage Krisenmanagementplan

Ereignis	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich? Wer muss kontaktiert werden?
Ausfall des Betriebsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Wie läuft der Betrieb weiter? • Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienangehörige • Stellvertreter des Betriebsleiter • ...
Feuerausbruch, Überschwemmung,..	<ul style="list-style-type: none"> • Wo kommen die Tiere hin? • Wie werden sie weggebracht? • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsleiter • In Vertretung: Herdenmanager • ...
Seuchenausbruch	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann die Seuche eingedämmt/behandelt werden? • Was muss mit infizierten Tieren geschehen? • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierarzt • Veterinäramt • Betriebsleiter/Vertreter • ...
Verunreinigung des Futters	<ul style="list-style-type: none"> • Was für eine Art der Verunreinigung hat stattgefunden? • Wie viel des Futters ist betroffen? • Gibt es Ersatzfutter? • .. 	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittellieferant • Betriebsleiter • ...
Verunreinigung der Milch	<ul style="list-style-type: none"> • Was für eine Art der Verunreinigung hat stattgefunden? • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Molkerei • Betriebsleiter • ...
Ausfall der Milchkühlung	<ul style="list-style-type: none"> • Was passiert mit der Milch? • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsleiter • Techniker • ...

Anhang 3: Durchführung Kriterium Stallklimacheck bei geschlossenen Ställen

Anforderungen an den Stallklimacheck

- Überprüft werden sollen die Lufttemperatur und die Luftfeuchtigkeit
- Zweimal pro Kalenderjahr (einmal im Sommer und einmal im Winter)
- Kann durch den Landwirt, den Auditor oder durch einen anderen Experten erfolgen
- Protokoll des Stallklimachecks erstellen mit Datum, Tageszeit, Witterung und Messorte, visuelle und sensorische Eindrücke
- Es wird empfohlen kalibrierte Messgeräte zu verwenden.
- Für die Messung eignet sich ein Kombigerät (Thermo-Hygrometer).

Durchführung des Stallklimachecks

- Der Stallklimacheck wird in jedem Stall mit laktierenden Kühen, Special Need Kühen und kranken und kalbenden Kühen durchgeführt.
- Zusätzliche Messungen sollen in auffälligen Stallbereichen durchgeführt werden.
- alle Stallbereiche / Abteile sollen auch einer visuellen und sensorischen Kontrolle unterzogen werden (Auffälligkeiten Tiere, Geruch im Stall, Temperaturempfinden,...)
- Die Messungen der Temperatur und der Feuchtigkeit sollen in den Eckbereichen und in der Stallmitte auf Höhe einer Liegebox und eines Fressgitters durchgeführt werden (sechs Messpunkte).
- Es soll jeweils eine Messung und zwei Wiederholungen durchgeführt werden, um ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erreichen.

Hinweis

- Je nach Jahres- und Tageszeit, Wetter, Ort im Stall, Luftschichtung, Oberflächentemperatur der Bauteile und anderen Einflussfaktoren können aus der Messung unterschiedliche Werte resultieren.

Empfehlung zur Beurteilung der Messwerte

- Die gemessenen Werte sollten anschließend anhand des TH-Index beurteilt werden, siehe Tabelle 1. Akzeptable Werte liegen im Bereich des grünen und des gelben Bereiches liegen (kein Hitzestress und milder Hitzestress). Liegen die Messwerte oberhalb der gelbmarkierten Werte (milder Hitzestress), wird empfohlen Maßnahmen zur Verbesserung des Stallklimas auszuarbeiten. Welche Maßnahmen geeignet sind, ist betriebsindividuell zu entscheiden.
- Untenstehende Tabelle dient zur Beurteilung der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit im Stall, wobei beide Faktoren immer zusammen beurteilt werden müssen. Eine hohe Luftfeuchtigkeit kann z.B. bei niedrigen Temperaturen noch als akzeptabel bewertet werden, während sie in Verbindung mit hohen Temperaturen deutlichen Hitzestress bei den Tieren hervorruft.
- Tabelle 1: Temperatur-Luftfeuchtigkeits-Index (TH-Index)

THI-Index		Luftfeuchtigkeit [rel %]																
2009		20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
Temperatur [°C]	16	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61	61
	17	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	62	63
	18	62	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	64	64	64	64	64	64
	19	63	63	63	63	63	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	66
	20	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68
	21	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68	68	69	69	69	70
	22	66	66	66	67	67	67	68	68	69	69	69	70	70	70	71	71	72
	23	67	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72	72	73	73	73
	24	68	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75
	25	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77
	26	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78	79
	27	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	77	78	79	79	80	81
	28	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	78	79	80	80	81	82	82
	29	73	73	74	75	75	76	77	78	78	79	80	81	81	82	83	83	84
	30	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	81	82	83	84	84	85	85
	31	75	75	76	77	78	79	80	80	81	82	83	84	84	85	86	87	88
	32	76	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	85	86	87	88	89	90
	33	77	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	90	91
	34	78	79	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93
35	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	
36	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	94	95	96	97	
37	81	82	83	84	85	86	87	88	90	91	92	93	94	95	96	97	99	
38	82	83	84	85	86	87	89	90	91	92	93	95	96	97	98	99	100	

kein	milder	mäßiger	starker Hitzestress	Gefahr
------	--------	---------	---------------------	--------

Anhang 4: Durchführung Kriterium Tränkewassercheck

Anforderungen an die Probennahme

- Einmal pro Kalenderjahr
- Durch eine (externe) sachkundige Person
- Proben an einer Tränke nehmen. Nicht zulässig ist die Probenahme am Beginn der Leitung oder einem Wasserhahn außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Tiere.
- Die Tränkewasseranalyse kann bei jedem dafür qualifizierten Labor in Auftrag gegeben werden. Eine Zulassung der Labore ist derzeit nicht erforderlich.

Vor der Probennahme

- Die Probengefäße müssen sauber und steril sein. Sterile Flaschen sind in der Regel bei Laboren oder auch in Apotheken erhältlich. Alternativ können die Glasflaschen einschließlich Deckel ausgekocht werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Labor, wie groß die Probe bzw. das Probengefäß sein muss (z. B. 0,5 oder 0,7 oder 1 Liter usw.).
- Tränkebecken und -schalen leeren.
- Die Auslauföffnung und ggf. auch das Becken desinfizieren.
- Das Wasser ca. 3 Minuten lang laufen lassen.

Durchführung der Probennahme

- Die Entnahme der Probe ist unter sterilen Bedingungen durchzuführen (saubere Hände oder Einweghandschuhe).
- Probe bei Ringleitung an einer beliebigen Tränke nehmen.
- Probe entweder direkt aus der Auslauföffnung oder aus dem Becken auffangen.
- Den Deckel des Probengefäßes erst unmittelbar vor der Befüllung abnehmen und während der Befüllung nach unten halten. Die Innenflächen von Gefäß und Deckel nicht mit den Händen berühren und das Gefäß schnellstmöglich mit dem Deckel verschließen.
- Das sterile Probenahmegefäß nicht randvoll (ca. 5/6tel) befüllen.

Kontrolle im Audit (wenn nicht dort Probennahme erfolgt)

- Die Bescheinigung zur Tränkewasseranalyse (ausgestellt durch ein Labor) muss vorliegen.
- Das Beprobungsprotokoll muss vorliegen und folgende Angaben enthalten: Betriebsname, Entnahmestelle (Ort der Probennahme), Name des Probenehmers, Datum der Probennahme.
- Sofern das letzte Ergebnis eine Belastung des Wassers ergeben hat, muss der Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung sowie der Nachweis, dass die Korrekturmaßnahmen fristgerecht umgesetzt wurden, vorliegen.

DLG. Offenes Netzwerk und fachliche Stimme

Die DLG erarbeitet mit Experten aus aller Welt zukunftsorientierte Lösungen für die Herausforderungen der Land-, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Sie organisiert international führende Messen und Veranstaltungen in den Kompetenzfeldern Pflanzenbau, Tierhaltung, Land- und Forsttechnik, Energieversorgung und Lebensmitteltechnologie. Ihre Qualitätsprüfungen für Lebensmittel, Landtechnik und Betriebsmittel sind international führend. Durch ihre Facharbeit und ihr Experten-Netzwerk verleiht die DLG der Praxis immer wieder neue Impulse.

Informationen zum DLG-Programm Milchviehhaltung

Meike Packeiser
Tel. +49 69 24788-302
M.Packeiser@DLG.org

Janna Künzel
Tel. +49 69 24788-396
J.Kuenzel@DLG.org

www.DLG-Tierwohl.de



DLG e. V.

Eschborner Landstraße 122 • 60489 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 24788-0 • Fax +49 69 24788-110

Info@DLG.org • www.DLG.org